

PUMPENÖL - LB898FV2/1**SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

RUBRIK 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS BZW. DER FIRMA**1.1. Produkt-Identifikator**Name des Produkts : PUMPENÖL Produktcode:
LB898FV2/1**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
LUBRIFIZIERUNG**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenname: CONDIVEX.
Adresse: Z.I de la porte rouge.27150.ETREPAGNY.FRANCE.
Telefon: 0232558064. Fax: 0232558584.
menager@fareva.com**1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.**Firma/Organisation: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.**RUBRIK 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.**Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).
Hautreizung, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).
Augenreizung, Kategorie 2 (Eye . 2, H319).
Toxizität für bestimmte Zielorgane (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).
Gefahr durch Aspiration, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).
Chronische Toxizität für die aquatische Umwelt, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).**2.2. Elemente der Kennzeichnung**

Die Mischung wird in Form eines Sprays verwendet.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Warnhinweis :

GEFAHR

Produktbezeichner :

EC 921-024-6

KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCH, < 5% N-HEXAN

Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen zu den Gefahren :

H225	Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PUMPENÖL - LB898FV2/1

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Bei Hinzuziehung eines Arztes den Behälter oder das Etikett bereithalten.
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Vorbeugung :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Sicherheitshinweise - Intervention :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P405 Unter aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter gemäß den geltenden präfektoralen Verordnungen entsorgen.

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine 'Besonders besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) \geq 0.1%, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung veröffentlicht wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RUBRIK 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Mischungen

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Nota	%
INDEX: A9210246 EC: 921-024-6 REACH: 01-2119475514-35 KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCH<5%. N-HEXANE	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411		25<= x %< 50
INDEX: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25 PROPAN-2-OL	GHS02, GHS07 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]	10<= x %< 25
INDEX: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35 1-METHOXY-2-PROPANOL	GHS02, GHS07 Wng Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]	1<= x %< 2.5

Angaben zu den Bestandteilen :

[1] Stoff, für den es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

RUBRIK 4: ERSTE HILFE

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt hinzuziehen. NIEMALS einer bewusstlosen Person etwas zu trinken geben.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-

Maßnahmen Bei Einatmen :

Bei massiver Inhalation den Patienten an die Luft bringen, warm und ruhig halten.

PUMPENÖL - LB898FV2/1

Wenn die Person bewusstlos ist, in die sichere Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, um zu beurteilen, ob eine Überwachung und symptomatische Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist.

Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder aussetzt, künstliche Beatmung durchführen und einen Arzt hinzuziehen.

Bei Einatmen von Sprühnebel sofort einen Arzt aufsuchen und ihm die Verpackung oder das Etikett zeigen.

Bei Berührung mit den Augen :

15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit frischem, sauberem Wasser spülen. Wenn Schmerzen, Rötungen oder Sehstörungen auftreten, suchen Sie einen Augenarzt auf.

Bei Hautkontakt :

Imprägnierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich Wasser und Seife waschen oder ein bekanntes Reinigungsmittel verwenden. Achten Sie darauf, dass das Produkt zwischen der Haut und der Kleidung, der Uhr, den Schuhen, ... zurückbleiben kann.

Wenn der kontaminierte Bereich großflächig ist und/oder Hautläsionen auftreten, muss ein Arzt aufgesucht oder eine Überweisung in ein Krankenhaus veranlasst werden.

Bei Verschlucken :

Nichts durch den Mund aufnehmen lassen.

Bei Verschlucken, wenn es um eine geringe Menge handelt (nicht mehr ein Schluck), spülen Sie den Mund mit Wasser und suchen Sie einen Arzt auf.

In Ruhe aufbewahren. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, um zu beurteilen, ob eine Überwachung und ggf. eine Weiterbehandlung in einem Krankenhaus erforderlich ist. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf eventuell erforderliche sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlungen

Es sind Daten verfügbar.

RUBRIK 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündlich.

Chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase eignen sich für kleine Brände.

5.1. Löschmittel

Kühle die Verpackungen in der Nähe von Flammen, um die Gefahr des Berstens von Druckbehältern zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit AFFF-Zusatz (Agent Formant Film Floating)
- Halonen
- Schaumstoff
- polyvalente ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Verhindern, dass Abwässer aus der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder dem Gemisch ergeben

Bei einem Brand wird häufig dichter schwarzer Rauch entstehen. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken bergen.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

PUMPENÖL - LB898FV2/1

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Aufgrund der Toxizität der Gase, die bei der thermischen Zersetzung der Produkte freigesetzt werden, werden die Beteiligten mit isolierenden, umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ausgestattet.

RUBRIK 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Beziehen Sie sich auf die in den Abschnitten 7 und 8 aufgelisteten Schutzmaßnahmen.

Für Nicht-Ersthelfer

Wegen der in der Mischung enthaltenen organischen Lösungsmittel Zündquellen beseitigen und Räume belüften.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.

Wenn große Mengen verschüttet werden, evakuieren Sie die Belegschaft, indem Sie nur geschultes Personal mit Schutzausrüstung einsetzen.

Für Ersthelfer

Die Beteiligten werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Ausgetretenes Material mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien eindämmen und auffangen, z. B.: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung.

Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe verhindern.

Wenn das Produkt, Flüsse oder Abwasserkanäle verunreinigt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den behördlichen Verfahren.

Fässer für die Entsorgung von zurückgewonnenem Abfall gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Am besten mit einem Reinigungsmittel säubern, den Gebrauch von

Lösungsmitteln vermeiden. Absorptionsmittel verwenden.

Die Entsorgung muss von einem zugelassenen Verwerter durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Themen

Es sind Daten verfügbar.

RUBRIK 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an Lagerräume gelten für Werkstätten, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Waschen Sie sich nach jedem Gebrauch die Hände.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung ausziehen und

waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in

geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines ausziehen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Während Anwendung nicht trinken oder essen.

Befolgen Sie die üblichen Gesundheits- und Sicherheitsregeln unter Berücksichtigung

Entflammbarkeit. Dämpfe nicht einatmen

Brandverhütung :

In gut belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich entlang des Bodens ausbreiten und explosive Gemische Luft bilden.

Verhindern Sie die Bildung von entzündlichen oder explosiven Konzentrationen in Luft und vermeiden Sie Dampfkonzentrationen, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen.

Saugen Sie diese Mischung niemals ein.

Vermeiden Sie den Aufbau von elektrostatischen Ladungen mit Anschlüssen.

Die Mischung kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und Böden aus nichtleitendem Material herstellen.

Die Mischung in Räumen verwenden, in denen es keine offenen Flammen oder andere Zündquellen gibt und die über eine geschützte elektrische Ausrüstung verfügen.

PUMPENÖL - LB898FV2/1

Verpackungen fest verschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen. den Zugang verwehren.

Empfohlene Ausrüstungen und Verfahren :

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Wenn Mitarbeiter in der Kabine arbeiten müssen, egal ob sie spritzen oder nicht, ist die Belüftung möglicherweise nicht ausreichend, um die Lösungsmittelpartikel und -dämpfe in jedem Fall unter Kontrolle zu halten.

Es ist dann ratsam, dass das Personal während des Spritzens Masken mit Druckluftzufuhr trägt, bis die Konzentration von Lösungsmittelpartikeln und -dämpfen unter die Expositionsgrenzwerte gesunken ist.

Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Alle geeigneten industriellen Verfahren in geschlossenen Apparaten durchführen. Für eine Absaugung der an der Emissionsquelle für eine allgemeine Belüftung der Räume sorgen.

Sehen Sie auch Atemschutzgeräte für bestimmte kurzfristige Arbeiten mit Ausnahmecharakter oder für Notfalleinsätze vor. Emissionen in jedem Fall an der Quelle erfassen.

Vermeiden Sie den Kontakt des Gemisches mit Haut und Augen.

Angebrochene Packungen sollten sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht aufbewahrt werden.

Verbotene Ausrüstungen und Verfahren :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumen, in denen die Mischung verwendet wird, verboten. Öffne die Verpackungen niemals durch Druck.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter etwaiger Unverträglichkeiten

Es sind Daten verfügbar.

Speicherung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln und Getränken, einschließlich solchen für Tiere, fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

Der Boden der Räume muss wasserundurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht nach außen gelangen kann.

Verpackung

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die bestehen.

7.3. Besondere Endverwendung(en)

Es sind Daten verfügbar.

RUBRIK 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrolleinstellungen

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG)

CAS	TWA-mg/m3 :	TWA-ppm :	ELV-mg/m3 :	VLE-ppm :	Anmerkungen :
107-98-2	375	100	568	150	Haut

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	TWA-ppm :	TWA-mg/m3 :	VLE-ppm :	ELV-mg/m3 :	Anmerkungen :	TMP NR. :
67-63-0	-	-	400	980	-	84
107-98-2	50	188	100	375	*	84

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Ceiling :	Definition :	Kriterien:
67-63-0	200 ppm	400 ppm		A4; EIB	
107-98-2	100 ppm	150 ppm			

PUMPENÖL - LB898FV2/1

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29.01.2018) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Bemerkungen
67-63-0		200 ppm 500 mg/m ³		2(II)
107-98-2		100 ppm 370 mg/m ³		2(I)

8.2. Kontrollen Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gepflegte persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, entfernt vom Arbeitsbereich, aufbewahren.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung ausziehen und waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Verwenden Sie einen Augenschutz, der gegen Flüssigkeitsspritzer ausgelegt ist.

Vor jeder Handhabung muss eine Brille mit Seitenschutz getragen werden, die der Norm NF EN166 entspricht. Bei erhöhter Gefahr ist zum Schutz des Gesichts ein Gesichtsschutzschirm zu verwenden.

Beim Sprühen muss ein Gesichtsschutzschild getragen werden, das der Norm NF EN166 entspricht. Das

Tragen einer Korrekturbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen bei Arbeiten, bei denen sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, Korrekturgläser zu verwenden.

Stellen Sie in Werkstätten, in denen ständig mit dem Produkt umgegangen wird, Augenbrunnen bereit.

- Schutz der Hände

Verwenden Sie geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die der Norm NF EN374 entsprechen. Die

Auswahl der Handschuhe sollte in Abhängigkeit der Anwendung und der Dauer Verwendung am erfolgen.

Schutzhandschuhe sollten entsprechend dem Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere Chemikalien, mit denen gearbeitet werden kann, notwendiger Körperschutz (Schnitt-, Stich-, Hitzeschutz), geforderte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp :

- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften :

- Wasserdichte Handschuhe gemäß der Norm NF EN374

- Schutz des Körpers

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Mitarbeiter tragen regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung.

Nach dem Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

- Atemschutz

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Wenn Arbeitnehmer Konzentrationen konfrontiert werden, die über den Expositionsgrenzwerten liegen, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombinationsfilter) gemäß der Norm NF EN14387 :

- A1 (Braun)

RUBRIK 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Allgemeine Informationen

Physikalischer Zustand :

Flüssigkeit Fließend.

Wichtige Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Wert :

Nicht betroffen.

Siedepunkt :

65 °C.

Intervall des Flammpunkts :

PE < 23°C

PUMPENÖL - LB898FV2/1

Dampfdruck (50°C) :	Weniger als 110 kPa (1,10 bar).
Dichte :	< 1
Wasserlöslichkeit :	Unlöslich.
Viskosität :	v< 7 mm ² /s (40°C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Nicht angegeben.
Selbstentzündungspunkt/-intervall :	200 °C.
Zersetzungspunkt/-intervall :	200 °C.

9.2. Sonstige Informationen

Es sind Daten verfügbar.

RUBRIK 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Bedingungen für Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wenn das Gemisch hohen Temperaturen ausgesetzt wird, kann es gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen, z. B. Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickoxide.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Geräte, die eine Flamme erzeugen oder eine Metalloberfläche auf hohe Temperaturen bringen können (Brenner, Lichtbögen, Öfen...), werden aus den Räumlichkeiten verbannt.

Vermeiden :

- die Ansammlung elektrostatischer Ladungen
- das Aufwärmen
- Hitze
- von Flammen und heißen Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von/von :

- starke Oxidationsmittel
- starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlendioxid (CO₂)
-

RUBRIK 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Eine Exposition gegenüber den Dämpfen der im Gemisch enthaltenen Lösungsmittel über die angegebenen Expositionsgrenzen hinaus kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und des Atmungssystems, Erkrankung der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems.

Die Symptome werden unter anderem in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Muskelasthenie und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit auftreten.

Kann bei einer Exposition von bis zu vier Stunden zu reversiblen Hautschäden führen, wie z. B. Hautentzündung oder Bildung von Erythemen und Druckgeschwüren oder Ödemen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Mischung kann das natürliche Fett der Haut entfernen und so nicht-allergische Kontaktdermatitis und Absorption durch die Epidermis verursachen.

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, wie Augenreizung, die unter einer Beobachtungsdauer von 21 Tagen vollständig reversibel ist.

Spritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen.

Es können narkotische Wirkungen auftreten, wie Schläfrigkeit, Narkose, verminderte Wachsamkeit, Verlust von Reflexen, Koordinationsmangel oder Schwindel.

PUMPENÖL - LB898FV2/1

Sie können sich auch in Form von starken Kopfschmerzen oder Übelkeit und zu Urteilsstörungen, Schwindel, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

Die Aspirationstoxizität kann zu schweren akuten Wirkungen führen, z. B. zu einer chemischen Lungenentzündung, zu mehr oder weniger großen Lungenschäden oder sogar zum Tod infolge der Aspiration.

11.1.1. Substanzen

Es sind toxikologischen Informationen zu den Stoffen verfügbar.

11.1.2. Gemisch Gefahr

durch Aspiration :

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Aspirationstoxizität kann zu schweren akuten Wirkungen führen, z. B. zu einer chemischen Lungenentzündung, zu mehr oder weniger großen Lungenschäden oder sogar zum Tod infolge der Aspiration.

Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer) :

CAS 67-63-0: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar.

Stoff(e), der/die in einem toxikologischen Merkblatt INRS (Institut National de Recherche et de Sécurité) beschrieben wird/werden :

- Propan-2-ol (CAS 67-63-0): Siehe Toxikologisches Merkblatt Nr. 66.
- 1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2): Siehe Toxikologisches Merkblatt Nr. 221.

RUBRIK 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Giftig für Wasserorganismen, verursacht langfristige Wirkungen. Jeglicher Austritt des Produkts in die Kanalisation oder in Wasserläufe muss vermieden werden.

12.1. Toxizität

12.1.2. Mischungen

Es liegen Informationen über die aquatische Toxizität des Gemischs vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die , in Abwässer oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

RUBRIK 13: ERWÄGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Eine angemessene Abfallentsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters ist gemäß den Bestimmungen Richtlinie 2008/98/EG zu bestimmen.

BEI EINEM ZUGELASSENEN VERWERTER ABGEBEN. BEZIEHEN SIE SICH AUF DIE GELTENDEN ERLASSE DER PRÄFEKTUR.

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abfall :

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt, ohne die menschliche Gesundheit zu gefährden und die Umwelt zu schädigen, insbesondere ohne eine Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora zu verursachen.

Gemäß den Gesetzen recyceln oder entsorgen, vorzugsweise durch eine Sammelstelle oder ein zugelassenes Unternehmen.

Boden oder Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen, keine Entsorgung in der Umwelt vornehmen.

Verschmutzte Verpackungen :

Den Behälter vollständig entleeren. Das Etikett auf dem Behälter aufbewahren.

Einem zugelassenen Entsorger übergeben.

PUMPENÖL - LB898FV2/1

RUBRIK 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen des ADR für den Straßenverkehr, des RID für den Schienenverkehr, des IMDG für den Seeverkehr und der ICAO/IATA für den Luftverkehr (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

1993

14.2. Offizielle UN-Bezeichnung für die Beförderung

UN1993=ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Kohlenwasserstoffe, c6-c7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan, Propan-2-ol)

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

- Klassifizierung:



3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Gefahren für Umwelt

- Umweltgefährdendes Material :



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID	Klasse	Code	Gruppe	Etikett	Ident.	QL	Verfügbar.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	II	3	33	1 L	274 601 640C	E2	2	D/E

IMDG	Klasse	2°Etiqu.	Gruppe	QL	FS	Verfügbar.	EQ
	3	-	II	1 L	F-E,S-E	274	E2

IATA	Klasse	2°Etiqu.	Gruppe	Passagier	Passagier	Cargo	Cargo	Hinweis	EQ
	3	-	II	353	5 L	364	60 L	A3	E2
	3	-	II	Y341	1 L	-	-	A3	E2

Für begrenzte Mengen gefährlicher Güter siehe ADR und IMDG Kapitel 3.4 und IATA Teil 2.7. Für freigestellte Mengen gefährlicher Güter siehe ADR und IMDG Kapitel 3.5 und IATA Teil 2.6.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und des IBC-Codes

Es sind Daten verfügbar

RUBRIK 15: BEHÖRDLICHE INFORMATIONEN

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch geltende besondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2 :

Die folgenden Regelungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9)

- Angaben Verpackung :

Verpackungen, die mit einem kindergesicherten Verschluss versehen sein müssen (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Verpackungen, die einen durch Berührung erkennbaren Gefahrenhinweis tragen müssen (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

PUMPENÖL - LB898FV2/1

- Besondere Bestimmungen :

Es sind Daten verfügbar.

- Tabellen der Berufskrankheiten nach dem französischen Arbeitsgesetzbuch :

TMP-NR.	Bezeichnung
84	Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch :
84	gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon, Dimethylsulfoxid.

- Nomenklatur der klassifizierten Anlagen (Version 40 vom April 2017, Berücksichtigung der Bestimmungen der sogenannten Seveso-3-Richtlinie 2012/18/EU) :

ICPE-NR.	Bezeichnung der Rubrik	Regelung
Radius		
4511	Wassergefährdend der Kategorie chronisch 2. Die Gesamtmenge, die in der Anlage vorhanden sein , beträgt : 1. Größer oder gleich 200 t 2. Mehr als oder gleich 100 t, aber weniger als 200 t Menge der unteren Schwelle im Sinne von Artikel R. 511-10: 200 t. Menge der oberen Schwelle im Sinne Artikel R. 511-10: 500 t.	A 1 DC

Regelung= A: Genehmigung; E: Eintragung; D: Erklärung; S: Öffentliche Dienstbarkeit; C: Unterliegt der regelmäßigen Kontrolle gemäß Artikel L. 512-11 des Umweltgesetzbuchs.

Radius= Anzeigeradius in Kilometern.

15.2. Beurteilung der chemischen Sicherheit

Es sind Daten verfügbar.

RUBRIK 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und sowohl auf nationalen als auch auf EU-Vorschriften.

Die Mischung darf nicht andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne dass vorher schriftliche Anweisungen für die Handhabung eingeholt .

Es liegt immer in der Verantwortung des Nutzers, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als eine Garantie für die Eigenschaften des Gemischs.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze :

H225	Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

ADR: Accord européen relatif au transport international de marchandises Dangereuses par la Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße). IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale).

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene). WGK:

Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS02: Flamme.

GHS07: Ausrufezeichen. GHS08:

Gesundheitsgefährdend.

PUMPENÖL - LB898FV2/1

GHS09: Umwelt.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Substance of Very High Concern (Stoff von
sehr hoher Bedeutung).